(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 1 666 367 A1

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
07.06.2006 Patentblatt 2006/23

(51) Int Cl.:
B65D 30/22 *(2006.01)* ***B65D 33/10*** *(2006.01)*

(21) Anmeldenummer: **05026168.4**

(22) Anmeldetag: **01.12.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **03.12.2004 DE 202004018800 U**

(71) Anmelder: **Papier-Mettler - Inh. Michael Mettler**
54497 Morbach (DE)

(72) Erfinder: **Weis, Wolfgang**
54422 Börfink (DE)

(74) Vertreter: **Metten, Karl-Heinz**
Forrester & Boehmert,
Pettenkoferstrasse 20-22
80336 München (DE)

Bemerkungen:
Die Bezugnahmen auf die Zeichnung gelten als gestrichen (Regel 43 EPÜ).

(54) **Tragetasche**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Tragetasche mit einer Vorderwand, einer Rückwand, mit die Vorderwand und die Rückwand verbindenden Seitenwänden, sowie mit einem Boden und mit einem dem Boden gegenüberliegenden oberen Rand, in dessen Nähe Henkel angebracht sind, und mit von Trennwänden gebildeten Fächern, wobei an der Innenseite von Vorder- und Rückwand je ein Haltestreifen vorgesehen ist, der mit einem Ende in der Nähe des oberen Randes und mit seinem gegenüberliegenden anderen Ende am Boden verankert ist, und daß die von der Vorderwand zur Rückwand verlaufenden Trennwände an den Haltestreifen befestigt sind.

EP 1 666 367 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Tragetasche mit einer Vorderwand, einer Rückwand, mit die Vorderwand und die Rückenwand verbindenden Seitenwänden, sowie mit einem Boden und mit einem dem Boden gegenüberliegenden oberen Rand, in dessen Nähe Henkel angebracht sind, und mit von Trennwänden gebildeten Fächern.

[0002] Es sind bereits Tragetaschen mit Fächern bekannt, bei denen die Fächer bildenden Querwände mit der Vorder- und Rückenwand vernäht sind. Dies beeinträchtigt das Aussehen der Tragetaschen in nachteiliger Weise. Außerdem können die Nähte im Gebrauch zerstört werden und damit aufgehen. Insbesondere von Nachteil ist auch, daß bei Seitwärts- oder Drehbewegung der Tasche entstehende Trägheitskräfte der in den Fächern vorliegenden Flaschen nicht optimal kompensiert bzw. aufgefangen werden können. Vielmehr sind diese Kräfte ausschließlich durch die Verankerungspunkte der Querwände mit den Vorder- und Rückwänden aufzufangen, woraus ein hoher Verschleiß resultiert.

[0003] Aufgabe der Erfindung ist daher, die bekannte Tragetasche dahingehend zu verbessern, daß keine Nähte an der Vorder- oder Rückwand sichtbar sind. Der vorliegenden Erfindung lag ferner die Aufgabe zugrunde, eine Tragetasche zur Verfügung zu stellen, mit der eine Vielzahl an Flaschen aufrecht nebeneinander stehend transportiert werden können und die die beim Tragen und Abstellen auftretenden Kräfte in für diese Tasche schonende Weise aufnimmt und gleichwohl noch stets einfach und ökonomisch zu fertigen ist.

[0004] Demgemäß wurde eine Tragetasche, insbesondere für Flaschen, gefunden mit einer Vorderwand, einer Rückwand, einem Boden, einem dem Boden gegenüberliegenden oberen Rand, einer Griffvorrichtung für die Vorderwand, einer Griffvorrichtung für die Rückwand und mindestens einer ersten Trennwand, wobei an der Innenseite von Vorder- und/oder Rückwand jeweils mindestens ein Haltestreifen vorgesehen ist, der mindestens einmal im Bereich des oberen Drittels der Tragetasche innen- und/oder außenseitig und/oder am oberen Rand oder in der Nähe desselben und mindestens einmal im unteren Drittel der Tragetasche an der Vorder- und/oder Rückwand und/oder am Boden verankert ist und daß die von der Vorderwand in Richtung der Rückwand oder von der Rückwand in Richtung der Vorderwand verlaufende erste Trennwand an mindestens einem Haltestreifen der Vorderwand und/oder mindestens einem Haltestreifen der Rückwand befestigt ist.

[0005] Die Vorder- und die Rückwand der Tragetasche verfügen regelmäßig über sich gegenüberliegende Seitenränder, einen unteren Rand sowie eine Oberkante. Verfügt die Tragetasche nicht über Seitenwände, sind die Seitenränder von Vorder- und Rückwand unmittelbar miteinander verbunden und liegen beispielsweise verschweißt, verklebt oder vernäht vor. In gleicher Weise kann der Boden der Tragetasche mit den unteren Rändern von Vorder- und Rückwand verbunden sein. Selbstverständlich kann der Boden auch einstückig mit der Vorder- und Rückwand vorliegen. Die Trennwände bzw. ersten Trennwände durchtrennen die Tragetasche im wesentlichen quer zu der die sich gegenüberliegenden Seitenränder von Vorder- und Rückwand verbindenden Achse. Die Oberkanten von Vorder- und Rückwand liegen bevorzugt in verstärkter Form vor und werden beispielsweise dadurch erhalten, daß man durch einfaches Umklappen des Wandmaterials einen Saum erhält. Dieser kann selbstverständlich in bekannter Weise abgesteppt, verklebt, verschweißt oder vernäht sein. Die oberen Kantenverläufe von Vorder- und Rückwand sowie gegebenenfalls der Seitenwände ergeben den oberen Rand der Tragetasche, der die Öffnung derselben bildet.

[0006] In einer bevorzugten Ausführungsform erstrecken sich die Haltestreifen im wesentlichen über die gesamte Länge der Innenseiten von Vorder- und Rückwand und können beispielsweise im Bereich des oberen Randes der Tragetasche beginnen und am unteren Rand von Vorder- bzw. Rückwand und/oder am Boden enden. Die Breite der Haltestreifen wird im allgemeinen in der Weise gewählt, daß sich die ersten Trennwände ohne weiteres mit diesen Haltestreifen verbinden lassen. In einer Ausgestaltung können der/die Haltestreifen im wesentlichen die gesamte Breite der Vorder- bzw. Rückwand einnehmen. Auch ist es möglich, einzelne Haltestreifen nur an den Stellen vorzusehen, an denen die Verbindung mit einer ersten Trennwand gewünscht ist.

[0007] Vorderwand, Rückwand, Boden und gegebenenfalls die Seitenwände sowie die Haltestreifen sind vorzugsweise aus Textil- oder Plastikmaterialien gefertigt. Besonders geeignete Plastikmaterialien umfassen neben Kunststoffolien auch gewebte Materialbahnen.

[0008] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist der Haltestreifen im oberen Bereich der Tragetasche in den Saum der Oberkante von Vorder- bzw. Rückwand eingelassen und mit diesem fest verbunden, beispielsweise verschweißt, verklebt oder vernäht. Ferner ist bevorzugt, das gegenüberliegende Ende des Haltestreifens in die Verbindung zwischen unterem Rand von Vorder- bzw. Rückwand mit dem Boden zu integrieren, beispielsweise in Form einer Zwischenlage mit der Vorder- bzw. Rückwand und dem Bodenmaterial zu vernähen, zu verschweißen oder zu verkleben.

[0009] Eine bevorzugte Tragetasche im Sinne der vorliegenden Erfindung zeichnet sich beispielsweise aus durch zwei, drei oder vier von einem Haltestreifen der Vorderwand zu einem Haltestreifen der Rückwand verlaufende erste Trennwände.

[0010] Dabei kann vorzugsweise vorgesehen sein, daß die Vorderwand und die Rückwand innenseitig jeweils einen Haltestreifen aufweisen.

[0011] Eine besonders bevorzugte Ausführungsform zeichnet sich dadurch aus, daß mindestens ein Haltestreifen der Vorderwand mit mindestens einem Haltestreifen der Rückwand verbunden und insbesondere einstückig ausgebildet ist. Es hat sich gezeigt, daß sich die

bei einer Flaschentragetasche auftretenden Kräfte besonders gut auffangen lassen, wenn man die innenseitig auf der Vorder- und Rückwand vorliegenden Haltestreifen im Bereich des Bodens aufeinander zu fortführt und miteinander verbindet. Hierbei ist es besonders vorteilhaft, die Haltestreifen von Vorder- und Rückwand einstückig auszuführen. Selbstverständlich kann auch bei der vorangehend geschilderten Ausführungsform der Haltestreifen der Vorder- bzw. Rückwand innenseitig im unteren Drittel mit derselben und/oder mit dem Boden, wie vorangehend beschrieben, verbunden sein. Zudem erhält der Bodenbereich bei dieser Variante eine besonders effektive Verstärkung.

[0012] Ein weiterer Aspekt der Erfindung sieht vor, daß die Griffvorrichtung der Vorder- und/oder der Rückwand eine Schlaufe oder einen Henkel an oder eine Durchgriffsöffnung in der Vorder- bzw. Rückwand darstellen. Es hat sich als besonders wirkungsvoll erwiesen, wenn die Anknüpfungspunkte für die Griffvorrichtung wie z.B. Schlaufe oder Henkel in dem Bereich an der Vorder- bzw. Rückwand angebracht werden, an dem auch der Haltestreifen vorliegt, so daß die Griffvorrichtung nicht nur an der Vorder- bzw. Rückwand, sondern gleichzeitig fest mit dem jeweiligen Haltestreifen verbunden werden kann. Auf diese Weise erfährt die erfindungsgemäße Tragetasche ein besonders hohes Maß an Stabilität und Belastbarkeit.

[0013] Eine weitere Ausführungsform der erfindungsgemäßen Tragetasche zeichnet sich aus durch eine erste und eine zweite Seitenwand, die jeweils die Vorder- und Rückwand an gegenüberliegenden Seiten miteinander verbinden.

[0014] Erfindungsgemäße Tragetaschen sind in einer weiteren Ausführungsform gekennzeichnet durch mindestens eine weitere, zweite Trennwand, die in einem Winkel zu der ersten Trennwand verläuft und insbesondere zwischen einem Seitenrand oder einer Seitenwand der Tragetasche und einer ersten Trennwand und/oder zwischen zwei benachbarten ersten Trennwänden oder zwischen den sich gegenüberliegenden Seitenwänden oder Seitenrändern vorliegt. Während die ersten Trennwände im wesentlichen quer zur Verbindungsachse der sich gegenüberliegenden Seitenränder bzw. Seitenwände von Vorder- und Rückwand verlaufen, ist die zweite Trennwand im wesentlichen in Richtung dieser Verbindungsachse angeordnet. Hierbei ist es möglich, die ersten oder die zweiten Trennwände durchgängig bzw. einstückig auszugestalten. Selbstverständlich ist es ebenfalls möglich, sowohl die erste sowie auch die zweite Trennwand jeweils durchgängig bzw. einstückig auszugestalten, beispielsweise indem die erste Trennwand nur teilweise von oben und die zweite Trennwand nur teilweise von unten angeschnitten werden, um sich am Kreuzungspunkt ineinander fügen zu lassen. An den Kreuzungspunkten von erster und zweiter Trennwand sind diese vorzugsweise fest miteinander verbunden. Dieses kann z.B. mittels Verschweißens, Vernähens oder Verklebens geschehen.

[0015] Die der Erfindung zugrunde liegende Aufgabe wird ferner gelöst durch eine Tragetasche mit den Merkmalen des Anspruchs 9. Diese Ausführungsform betrifft eine Tragetasche mit einer Vorderwand, einer Rückwand, mit die Vorderwand und die Rückwand verbindenden Seitenwänden, sowie mit einem Boden und mit einem dem Boden gegenüberliegenden oberen Rand, in dessen Nähe Henkel angebracht sind, und mit von Trennwänden gebildeten Fächern, wobei an der Innenseite von Vorder- und Rückwand je ein Haltestreifen vorgesehen ist, der mit einem Ende in der Nähe des oberen Randes und mit seinem gegenüberliegenden anderen Ende am Boden verankert ist, und daß die von der Vorderwand zur Rückwand verlaufenden Trennwände an den Haltestreifen befestigt sind.

[0016] Gemäß Erfindung ist gemäß dieser bevorzugten Ausführungsform also sowohl an der Innenseite der Vorderwand, als auch an der Innenseite der Rückwand ein Haltestreifen befestigt an dem die zur Bildung der Fächer dienenden Trennwände verankert sind. Vorzugsweise sind die Trennwände mit dem Haltestreifen vernäht. Der Haltestreifen ist bei dieser Ausführungsform ebenfalls mit der Vorder- bzw. Rückwand vernäht, und zwar im Bereich des oberen Randes der Tragetasche, in dem ohnehin ein Verstärkungsstreifen vorgesehen ist. Das gegenüberliegende untere Ende des Haltestreifens ist bei dieser Ausführungsform mit dem Boden vernäht, wodurch die Naht beim Tragen der Tasche in der Regel nicht sichtbar ist.

[0017] Die Erfindung wird nachfolgend an Hand eines Ausführungsbeispiels näher erläutert:

[0018] Die einzige Zeichnung zeigt eine Tragetasche 1, die beispielsweise zum Transport von Flaschen, beispielsweise Weinflaschen gedacht ist. Die Tragetasche 1 besitzt eine Vorderwand 2, eine Rückwand 4, zwei Seitenwände 6 und 8 sowie einen Boden 10. Die Seitenwände 6 und 8 verbinden in absolut herkömmlicher Weise die Vorderwand 2 mit der Rückwand 4, während der Boden 10 die Tasche unten verschließt. Im Abstand zum Boden 10 ist der obere Rand 12 der Tragetasche 1 mit einem Verstärkungsstreifen 11 versehen, in dessen Nähe Henkel 14 verankert sind.

[0019] Um das Innere der Tragetasche 1 sichtbar zu machen, denn darauf bezieht sich die Erfindung, ist in der Zeichnung die Vorderwand 2 weggebrochen dargestellt und der an der Vorderwand 2 befestigte Henkel 14 nur angedeutet. Demzufolge blickt man in der Zeichnung auf die Innenseite der Rückwand 4, an der gemäß Erfindung ein Haltestreifen 3 angebracht ist, der sich vom oberen Rand 12 bis zum Boden 10 erstreckt. Der Haltestreifen 3 ist nur mit seinem oberen Ende am oberen Rand 12 verankert, beispielsweise eingenäht. Über den Rest der Höhe der Rückwand 4 verläuft der Haltestreifen 3 frei und geht in den Boden 10 über, mit dem sein anderes Ende verankert ist, beispielsweise durch eine Naht 15.

[0020] Es wird darauf hingewiesen, daß in einer bevorzugten Ausführungsform ein identischer Haltestreifen

3 an der Innenseite der weggebrochenen Vorderwand 2 verankert ist, da die Tasche 1 einen symmetrischen Aufbau hat. Die Symmetrieebene verläuft dabei parallel zur Vorderwand 2 und Rückwand 4 und zwar in der Mitte zwischen diesen beiden Wänden.

[0021] In der Tragetasche 1 sind Fächer 7 von Trennwänden 5, 5', 5" gebildet, In dem dargestellten Ausführungsbeispiel sind es sechs Fächer 7; es kann aber auch jede andere Anzahl von Fächern vorgesehen sein, also zwei, drei, vier, acht oder mehr, je nach Größe der Tragetasche 1 und nach deren Bestimmungszweck.

[0022] Man erkennt nun in der Zeichnung, daß zwei im Abstand zueinander verlaufende Trennwände 5 und 5' am Haltestreifen 3 angebracht sind, und zwar vorzugsweise vernäht. Es ist aber auch jede andere Art der Verankerung denkbar, die ausreicht, um die Enden der Trennwände 5, 5' zuverlässig und fest mit den Haltestreifen 3 zu verbinden.

[0023] Quer zu den beiden parallelen Trennwänden 5, 5' (erste Trennwände) verläuft eine dritte Trennwand 5" (zweite Trennwand), die sich von einer Seitenwand 6 zur anderen Seitenwand 8 erstreckt und mit ihren Rändern an den Seitenwänden 6 bzw. 8 befestigt ist. Die Befestigung soll ebenso wie an den Haltestreifen 3 erfolgen, also beispielsweise durch eine Naht, durch eine Klebelinie oder durch eine andere geeignete Verbindungsstelle. Damit verlaufen die Verbindungsnähte für die mittlere Trennwand 5" etwa in der Mitte der Seitenwände 6 und 8 und parallel zu deren Seitenrändern.

[0024] Die von den Trennwänden 5, 5' und 5" gebildeten Fächer 7 weisen Kreuzungspunkte 9 auf, an denen die Trennwände 5, 5' und 5" miteinander verbunden sind, beispielsweise durch Nähte, die über die gesamte Höhe der Trennwände 5, 5', 5" verlaufen. Auf welche Weise diese Nähte herzustellen sind, ist dem Fachmann ohne weiteres geläufig. So kann beispielsweise die mittlere Trennwand 5" einstückig sein, an die im Bereich der Kreuzungspunkte 9 jeweils zwei Teile der von der Vorderwand 2 zur Rückwand 4 verlaufenden Trennwände 5 und 5' angenäht sind.

[0025] Auch die Höhe der Trennwände 5, 5' und 5" ist für den Fachmann frei wählbar, wobei sie in der Regel nicht so hoch sein werden, wie die gesamte Tragetasche 1, sondern nur ein Drittel bis die Hälfte davon ausmachen. Wesentlich ist es dabei nur, daß die mit der Tragetasche zu transportierenden Gegenstände, die in der Regel Weinflaschen sein dürften, leicht in die Fächer 7 einsteckbar und aus diesen wieder entnehmbar sein sollen.

[0026] Die Haltestreifen 3 werden zu diesem Zweck aus einem kräftigen Material hergestellt, daß so stark sein soll, daß kein Ausreißen der Trennwände 5 und 5' zu befürchten ist. Die Breite der Haltestreifen 3 ist mindestens so groß, wie die Breite der mittleren Fächer 7 bzw. der Abstand der parallelen Trennwände 5 und 5' , so daß letztere an den Haltestreifen 3 ohne Schwierigkeiten befestigt werden können.

[0027] Als Material für die Tragetasche 1 kommt Packpapier oder Kunststoff in Frage, wobei letzterer vorteilhafter Weise als flächiges Gewebe eingesetzt wird.

Patentansprüche

1. Tragetasche, insbesondere für Flaschen, mit einer Vorderwand (2), einer Rückwand (4), einem Boden (10), einem dem Boden gegenüberliegenden oberen Rand, einer Griffvorrichtung für die Vorderwand, einer Griffvorrichtung für die Rückwand und mindestens einer ersten Trennwand (5, 5'), **dadurch gekennzeichnet, daß**
   an der Innenseite von Vorder- und/oder Rückwand (2,4) jeweils mindestens ein Haltestreifen (3) vorgesehen ist, der mindestens einmal im Bereich des oberen Drittels der Tragetasche innen- und/oder außenseitig und/oder am oberen Rand oder in der Nähe desselben und mindestens einmal im unteren Drittel der Tragetasche an der Vorder- und/oder Rück-wand und/oder am Boden verankert ist und daß die von der Vorderwand (2) in Richtung der Rückwand (4) oder von der Rück-wand in Richtung der Vorderwand verlaufende erste Trennwand (5, 5') an mindestens einem Haltestreifen der Vorderwand und/oder mindestens einem Haltestreifen der Rückwand befestigt ist.

2. Tragetasche nach Anspruch 1, **gekennzeichnet durch**
   zwei, drei oder vier von einem Haltestreifen der Vorderwand zu einem Haltestreifen der Rückwand verlaufende erste Trennwände.

3. Tragetasche nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß**
   die Vorderwand und die Rückwand innenseitig jeweils einen Haltestreifen aufweisen.

4. Tragetasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** mindestens ein Haltestreifen der Vorderwand mit mindestens einem Haltestreifen der Rückwand verbunden und insbesondere einstückig ausgebildet ist.

5. Tragetasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Griffvorrichtung der Vorder- und/oder der Rückwand eine Schlaufe, einen Henkel oder eine Durchgriffsöffnung in der Vorder- bzw. Rückwand darstellen.

6. Tragetasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch**
   eine erste und eine zweite Seitenwand, die jeweils die Vorder- und Rückwand an gegenüberliegenden Seiten miteinander verbinden.

7. Tragetasche nach einem der vorangehenden An-

sprüche, **gekennzeichnet durch** mindestens eine weitere, zweite Trennwand, die in einem Winkel zu der ersten Trennwand verläuft und insbesondere zwischen einem Seitenrand oder einer Seitenwand der Tragetasche und einer ersten Trennwand und/oder zwischen zwei benachbarten ersten Trennwänden vorliegt.

8. Tragetasche nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, daß**
die zweite Trennwand mit der ersten Trennwand vernäht, verschweißt oder verklebt ist.

9. Tragetasche mit einer Vorderwand (2), einer Rückwand (4), mit die Vorderwand (2) und die Rückwand (4) verbindenden Seitenwänden (6, 8), sowie mit einem Boden (10) und mit einem dem Boden (10) gegenüberliegenden oberen Rand (12), in dessen Nähe Henkel (14) angebracht sind, und mit von Trennwänden (5, 5', 5") gebildeten Fächern,
dadurch gekennzeichnet, daß
an der Innenseite von Vorder- und Rückwand (2, 4) je ein Haltestreifen (3) vorgesehen ist, der mit einem Ende in der Nähe des oberen Randes (4) und mit seinem gegenüberliegenden anderen Ende am Boden (2) verankert ist, und daß die von der Vorderwand (2) zur Rückwand (4) verlaufenden Trennwände (5, 5') an den Haltestreifen (3) befestigt sind.

10. Tragetasche nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, daß**
zwei oder drei parallel zueinander verlaufende und in Abständen zueinander angeordnete Trennwände (5, 5') an den Haltestreifen (3) befestigt sind.

11. Tragetasche nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, daß**
mindestens eine weitere Trennwand (5") an den Seitenwänden (6, 8) verankert ist und parallel zur Vorder- bzw. Rückwand (2, 4) verläuft.

12. Tragetasche nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, daß**
die Trennwände (5, 5', 5") an ihren Kreuzungspunkten (9) miteinander vernäht sind.

Europäisches Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 02 6168

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 0 311 824 A (KOCHSIEK MASCHINENBAU-SOLTAU GMBH & CO; SAUERLANDER PAPIERSACKFABRIK G) 19. April 1989 (1989-04-19)	1,2,5,6	B65D30/22 B65D33/10
Y	* Spalte 2, Zeile 18 - Zeile 35; Abbildungen 1-5 *	3,4,7-12	

Y	US 4 260 004 A (DOMKE ET AL) 7. April 1981 (1981-04-07) * Spalte 3, Zeile 20 - Spalte 4, Zeile 10; Abbildung 3 *	9-12	

Y	BE 1 010 613 A6 (DE WITTE JAN; VERLINDEN RUDY) 3. November 1998 (1998-11-03) * Seite 4; Abbildungen 1,3 *	3,4,7,8	

A	DE 20 56 139 A1 (NORD-WEST PAPIERWERK) 18. Mai 1972 (1972-05-18) * Abbildungen 1-3 *	1-12	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München	28. März 2006	Bevilacqua, V

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

8

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR. EP 05 02 6168

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-03-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0311824 A	19-04-1989	DE 3734562 A1	27-04-1989
US 4260004 A	07-04-1981	KEINE	
BE 1010613 A6	03-11-1998	KEINE	
DE 2056139 A1	18-05-1972	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82